

Fragen der Stiftung Zukunft CH an den Bundesrat zum „Expertenbericht Sexualaufklärung“ (Postulat Regazzi – 14.4115)

1. Nationalrat Regazzi hatte in seinem Postulat eine Prüfung durch „insbesondere von SGCH unabhängige“ Experten gefordert. Tatsächlich haben zahlreiche Personen am Expertenbericht (EB) mitgewirkt, die mit SGCH auf die eine oder andere Weise in einer engen Beziehung stehen (vgl. unsere Analyse: Kapitel 1). Dies gilt sogar für zwei Mitglieder der siebenköpfigen Expertengruppe. Die Sexualpädagogin Pascale Coquoz ist Präsidentin des Verbandes der Westschweizer und Tessiner Sexualpädagogen ARTANES, der seinerseits dem nationalen Dachverband SGCH angehört. Und die Psychologin Marianne Kauer ist seit 2015 Mitglied von SGCH. **Liegt hier aus Sicht des Bundesrats eine Verletzung der durch das Postulat geforderten Unabhängigkeit vor?**
2. Weder Sirkka Mullis, die Verantwortliche beim BAG, noch Christine Egerszegi, Präsidentin der Expertengruppe, konnten auf die Anfrage von Zukunft CH, ob die ehemalige SGCH-Stiftungsratspräsidentin Elisabeth Zemp an den Arbeiten des Berichts in irgendeiner Weise beteiligt gewesen sei, mit einem beruhigenden „Nein“ antworten. Die Antworten legen viel eher eine informelle Beteiligung Zemps nahe (vgl. unsere Analyse: Kapitel 1.3.). **Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um in dieser Frage, die wiederum die Unabhängigkeit des vorgelegten Berichts betrifft, Klarheit zu schaffen?**
3. Die Sexualpädagogin Elisabeth Barmet sprach am 23. Februar 2018 gegenüber Radio SRF über die Gründe ihres vorzeitigen Austritts aus der siebenköpfigen Expertengruppe: Die Experten seien nicht unabhängig gewesen und die nötigen Diskussionen hätten nicht stattfinden können, weil die Mehrheit der Gruppe mit dem Bericht vor allem die eigene Meinung hätte bestätigen wollen. Barmet fügt hinzu: „Ich habe von Anfang an gespürt, dass der Mut fehlt, nochmals (...) grundsätzlich neu über die Sexualaufklärung nachzudenken.“ Angesichts dieser Aussagen wirkt die Aussage im Bericht des Bundesrats fragwürdig, die Bandbreite der Positionen zur Sexualaufklärung sei „ausdrücklich berücksichtigt“ (S. 2) worden. Auch unsere Analyse, die Barmets Einschätzung bestätigt, verfestigt den Eindruck, Barmet habe nur die Rolle der Alibi-Kritikerin ausgefüllt. **Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat in der Öffentlichkeit Klarheit darüber schaffen, ob Barmets schwere Vorwürfe zutreffen?**
4. Der Bundesrat und der EB messen die Arbeit von SGCH an den „WHO/BZgA-Standards für Sexualaufklärung in Europa“, die als unhinterfragbare wissenschaftliche Referenz dargestellt werden. Dabei handelt es sich bei den Standards de facto um ein Leitpapier des umstrittenen NGO-Netzwerks „International Planned Parenthood Federation“ (IPPF), dem auch SGCH angehört. Der EB (S. 24) selbst widerspricht der Ansicht des Psychiaters Ermanno Pavesi nicht, wonach die Mehrheit der Experten, die an den WHO-Standards mitgeschrieben hätten, IPPF nahe stünden. Sogar SGCH war mit zwei Experten vertreten. Zudem wurde die vorhandene inhaltliche Kritik an den WHO-Standards im EB stark relativiert bzw. als wertebasiert etikettiert, ohne sich wissenschaftlich damit auseinanderzusetzen (vgl. vor allem Kapitel 2 unserer Analyse). Der EB muss sich darum den Vorwurf gefallen lassen, SGCH nicht am Stand der Wissenschaft, sondern quasi an SGCH-internen Massstäben überprüft zu haben. **Vertritt der Bundesrat nach Lektüre unserer Analyse immer noch den Standpunkt, die Arbeit von SGCH bzw. die WHO-**

Standards beruhen unbestritten auf dem Wissenstand der relevanten wissenschaftlichen Fachgebiete?

5. Nationalrat Regazzi hat Ihnen gegenüber in einem Schreiben vom 20. August 2015 dargelegt und betont, dass er in der Missachtung des Indoktrinationsverbots ein Hauptproblem der Arbeit von SGCH bzw. der „WHO-Standards für Sexuaufklärung in Europa“ sieht. Eine Kopie dieses Schreibens ging an alle Kantonalen Erziehungsdirektoren der Schweiz. **Wurden die für den EB zuständigen Stellen über den Inhalt dieses Schreibens informiert? Und, falls ja, warum wurde das zentrale Thema der Indoktrination im EB mit keinem Wort erwähnt?**

6. Der Bundesrat hält in seinem Bericht zum Postulat fest: „Die Expertengruppe unterstreicht, dass die LOVE-LIFE-Kampagne gesellschaftlich anerkannte Werte vermittelt, wie Nicht-Diskriminierung und Respektierung von Unterschieden. Die Kampagne leistet gemäss Einschätzung der Expertinnen und Experten somit einen Beitrag zur Entwicklung eines respekt- und verantwortungsvollen Verhaltens.“ (S. 14) Ferner übernimmt der Bundesrat die Einschätzung, die Bilder der Kampagne seien nicht schädlich (S. 14):
 - a. **Können Sie uns sagen, auf welche Forschungsergebnisse (z.B. zur Wirkung sexualisierender Bilder auf Minderjährige) sich diese Einschätzung stützt?**
Im EB finden sich nämlich keine diesbezüglichen Hinweise, sodass der Eindruck entsteht, es handle sich hierbei nur um subjektive Meinung.

 - b. In durchgeführten Experteninterviews äusserten auch Experten, die grundsätzlich SGCH-freundlich eingestellt sind, Kritik an den Kampagnen, z.B. „dass die Botschaften der Kampagne nicht immer selbsterklärend und gelegentlich betreffend Darstellung von Sexualität zu explizit seien“ (EB, S. 96). **Weshalb wurden solche Einwände im Bericht des Bundesrats zum Postulat einfach unterschlagen?**